

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher EFD
3003 Bern

Bern, 1. Juli 2016

**Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in
Steuersachen (AIAV). Vernehmlassungsstellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf die am 18. Mai 2016 eröffnete Vernehmlassung zu randvermerktem Geschäft und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Vorstand der FDK befasste sich am 1. Juli 2016 mit der Vorlage und nimmt dazu wie folgt Stellung. Wir beschränken uns dabei explizit nur auf die Artikel 26 bis 30 des Verordnungsentwurfs, da der Inhalt der übrigen Bestimmungen aufgrund ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz nicht in den üblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einer kantonalen Steuerbehörde fällt.

Wir erachten die Bestimmungen zur Übermittlung von Informationen sowie zur Organisation und Führung des Informationssystems grundsätzlich als sachgerecht. Für eine effiziente automatisierte Zuweisung der ausländischen Meldungen an die einzelnen Steuersubjekte ist notwendig, dass die in Fremdwährung gemeldeten AIA-Daten bereits auf Stufe Bund, vor ihrer Weiterleitung an die kantonalen Steuerbehörden, zusätzlich in Schweizer Franken umgerechnet und diese Beträge ebenfalls gemeldet werden. Bei der konkreten Umsetzung ist darauf zu achten, dass das Abfrageverfahren durch die kantonalen Steuerbehörden möglichst einfach und rationell ausgestaltet wird und die zur Anwendung gelangenden Informationskanäle in Absprache mit den Kantonen definiert werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten auf die Kantone zukommen, welche bei der engen Ressourcensituation vieler Kantone nicht tragbar wären. Eine kurze Rekapitulation der Ausführungen in der Botschaft zum AIAV über die Auswirkungen auf die Kantone in Ziff. 3.1 des erläuternden Berichts zur AIAV wäre angebracht gewesen, um den Eindruck zu vermeiden, dass lediglich der Bund von der Umsetzung des AIA betroffen sein wird.

Schliesslich hat der Bund sicherzustellen, dass vom Ausland übermittelte Informationen, welche nicht automatisiert einzelnen Steuersubjekten zuordnungsbar sind, manuell abgearbeitet werden. Nur so kann die Ausschöpfung des vorhandenen Steuersubstrates verbessert und die internationale Steuerhinterziehung rechtsgleich eingedämmt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK (Mail)
- Mitglieder SSK (Mail)